

Altkleider- sammlung

Samstag, 10. Mai 2014



Am Samstag, 10. Mai 2014 führt der TSV Hüttlingen eine Altkleidersammlung durch.

Die Sammlung beginnt ab 9.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Kleidung in geschlossenen Kartons/Tüten/Säcken bereit. Bitte beschriften Sie die Altkleider mit „Für TSV Hüttlingen“.

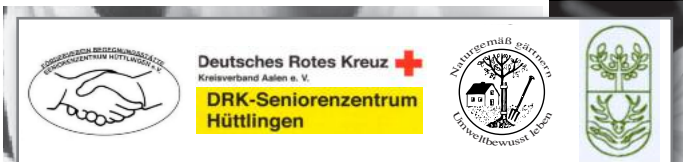
Es besteht auch die Möglichkeit die Altkleider (verpackt) oben in der neuen TSV-Halle abzugeben.

Die Zeiten für die Bringsammlung:
Vormittags während der Öffnungszeiten der TSV-Geschäftsstelle: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr (Haupteingang) und abends Mo. - Fr. 18.00 bis 19.30 Uhr am Sportlereingang.

Gesammelt werden tragfähige Kleidungsstücke sowie Wolldecken, Anzüge, Woll- und Strickwaren, Bett- und Haushaltswäsche, Federbetten (auch Bettfedern), Hüte, Schuhe (bitte paarweise zusammengebunden), Unterwäsche für Erwachsene und Kinder.



Wir bitten die Bevölkerung Hüttlingens um kräftige Unterstützung.



Hüttlinger Pflanzen- Tauschbörse

Bei der **Hüttlinger Pflanzen-Tauschbörse** haben Sie nicht nur Gelegenheit zum Tausch von Pflanzen, sondern auch zum Austausch gärtnerischer Erfahrungen und Ihre Fragen werden gerne von fachkompetenten Angehörigen der anwesenden Vereine beantwortet.

Getauscht oder bequem gegen eine kleine Spende können mitgenommen werden: **Spindel-Obstbäume, Stauden, Sträucher, Setzlinge, Kräuter, Zimmerpflanzen** und vieles mehr.

**Samstag, 10.05.2014
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Seniorenzentrum Hüttlingen,
Parkplatz hinter der Begegnungsstätte**

Um 10:00 Uhr hält Franz Seibold, Sprecher der Fachwartvereinigung Ostalbkreis, in der Begegnungsstätte einen Vortrag zum Thema: „Obstanbau im Hausgarten“.

Veranstalter:
Förderverein Begegnungsstätte, DRK, Obst- und Gartenbauverein und die Frauengruppe des Vereins der Gartenfreunde

Bitte Pflanzenspenden am Veranstaltungstag bis 9:00 Uhr bringen oder abgeben.

Der Erlös unterstützt die Arbeit der beteiligten Veranstalter.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
In Notfällen kann dies entscheidend sein!



Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20
E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
und	14.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
und	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr



Ständchen zum Muttertag

Liebe Mütter, liebe Freunde des Musikvereins,

am 11. Mai ist Muttertag! Dies möchten wir zum Anlass nehmen, um allen Müttern ein Ständchen zu bringen. Freuen Sie sich auf bekannte Melodien, Walzer-Klänge, Jazz-Klassiker und natürlich beliebte Märsche.

Wir werden uns

um 11.00 Uhr bei der Seniorenbegegnungsstätte

in der Ortsmitte aufstellen und freuen uns, wenn Sie ein wenig bei uns verweilen.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Musikverein Hüttlingen



JRK-Zeltlager

3. - 9. August 2014 Sandberg bei Bopfingen

Für wen?

Kinder zwischen 6 und 16 Jahren, max. 90 Teilnehmer

Kosten?

120,- € pro Teilnehmer (Essen, Bastelmaterial, Zeltlager-Shirt und alle Eintritte inklusive) Familien Aktion: 2. Kind 110,- €, jedes weitere Kind 100,- €, JRK Mitglieder erhalten einen Rabatt von je 30,- €

Was wird geboten?

Passend zum Motto „Piraten der 7 Weltmeere“ Spiel, Spaß und Zeltlagerabenteuer, Ausflüge in die nähere Umgebung, Basten für Groß und Klein, Plantsch- und Badespaß

Anmeldung und Bezahlung:

Die Anmeldung bitte in schriftlicher Form mit dem Anmeldeformular und der Größenangabe für das Zeltlager-

Shirt an das JRK Büro: JRK im DRK-Kreisverband Aalen e. V., Bischof-Fischer-Str. 119-121, 73430 Aalen

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn auch die Anzahlungsgebühr von 30,- € je Kind auf folgendem Konto eingegangen ist: DRK-Kreisverband Aalen e. V.

Kreissparkasse Ostalb, Aalen

IBAN: DE13 6145 0050 0110 0202 55

BIC/Swift-Code: OASPDE6AXXX

Verwendungszweck: JRK-Zeltlager 2014, Vor- und Nachname des Kindes

Der Restbetrag soll bis zum 30. Juni 2014 auf das oben genannte Konto überwiesen werden.

Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2014 Ausschreibung und weitere Infos unter: stefanie.ziegelbauer@drk-aalen.de, Telefon 07361/951-260.



Der Kleintierzuchtverein Hüttlingen lädt ein zum

traditionellen GÖGGELESFEST

**am 17. Mai 2014 und 18. Mai 2014
im Züchterheim, Buchener Straße 20**

SAMSTAG, 17. Mai 2014

ab 11.00 Uhr Verkauf von gegrillten Hähnchen

SONNTAG, 18. Mai 2014

ab 10.00 Uhr Frührschoppen

ab 11.30 Uhr Mittagstisch

nachmittags Kaffee und Kuchen

Für unsere Gäste bieten wir ein reichhaltiges Angebot an Leckerbissen an.

Neben traditionell knusprigen Hähnchen vom Grill gibt es von Schweinehals mit Salat über Steak mit Salat, Bratwurst mit Salat, Thüringer vom Grill, Rote vom Grill, Pommes frites, Salatteller alles was das Herz begehrt!

Dazu noch ein Krug gebraute Lebensfreude oder etwas gekühltes Alkoholfreies zu schwäbischen Preisen.

• Veranstaltungen im Mai/Juni 2014 •

Sa., 10.05.2014	Altkleidersammlung, TSV	So., 25.05.2014	Maiandacht, Verein Heimatliebe „Obere Kapelle“
So., 11.05.2014	Kleintierbörse, Züchterheim	Do., 29.05.2014	Hoffest, Gasthaus „Lamm“
Sa., 17.05.2014	Altpapiersammlung, TSV Abt. Handball	Sa., 31.05. bis	Hoffest, Gasthaus „Lamm“
Sa., 17.05.2014	Firmung	So., 01.06.2014	
Sa., 17.05. bis	Göggelesfest Kleintierzuchtverein,	So., 01.06.2014	Fußball: TSV Hüttlingen – SGM Königsbronn/Oberkochen II, Sportgelände Bolzensteig, 15.00 Uhr
So., 18.05.2014	Züchterheim	Fr., 06.06.2014	Abifeier Kopernikus Gymnasium Wasseralfingen, Bürgersaal
So., 18.05.2014	Fußball: TSV Hüttlingen – SV Wört, Sportgelände Bolzensteig, 15.00 Uhr	So., 08.06.2014	Kleintierbörse, Züchterheim
Fr., 23.05.2014	Schulfest der Alemannenschule Hüttlingen, Schulgelände	Vom 07.06.2014 – 22.06.2014 bleibt das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle für den Übungsbetrieb geschlossen (Pfingstferien)	
Sa., 24.05.2014	Kinder- und Jugendchortag des Eugen-Jaekle-Chorverbands, Liederkranz Eintracht, Bürgersaal		
So., 25.05.2014	Gemeinderats- und Kreistagswahl, Europawahl		



Amtliche Bekanntmachungen



Energie- und Klimaschutzberatung des Ostalbkreises

Der EKO-Energieberater kommt zu Ihnen ins Rathaus!

Sie erhalten am **27.05.2014 von 15.00 - 18.00 Uhr** im Rathaus der **Gemeinde Hüttlingen** eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäude-neubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien.

Hierfür steht Ihnen der Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter: 07173/185516 oder 07361/9778-18.



Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl**
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Aufdruck: Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments.
Farbe: weißlich
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und** in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl **kein Stimmzettelumschlag** verwendet.
6. **Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.
- 6.1 **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind **16 Mitglieder**
Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Gemeinderats
Stimmzettel-Farbe: hellrosa

Gemeinde Hüttlingen, Ostalbkreis
Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 25. Mai 2014

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl des Europäischen Parlaments - Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Hüttlingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.
2. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
3. Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt: In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 4. Mai 2014 zugesandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis VI (Abtsgmünd-Leintal-Frickenhofer Höhe) **5 Mitglieder**

Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: hellgrün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Wahlumschlägen abzugeben, die von ähnlicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel werden den Wahlberechtigten spätestens am 24.05.2014 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3). **Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.**

6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats Hüttlingen
- Wahl des Kreistags.

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist. Der Wähler kann Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden **Stimmzettelumschläge** ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl:

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen:

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (**getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -**) mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der **Briefwahlvorstand** tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl am 25.05.2014 um 16.00 Uhr im Rathaus Hüttlingen, Großer Sitzungssaal.

Bürgermeisteramt Hüttlingen

Günter Enslé, Bürgermeister

Das kleine Wahllexikon



Am Sonntag, 25. Mai 2014 ist Gemeinderatswahl

Was macht eigentlich DER GEMEINDERAT

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Seine Mitglieder werden von den Bürgerinnen und Bürgern auf 5 Jahre gewählt. Vorsitzender des Gemeinderats ist der Bürgermeister.

Die Anzahl der Gemeinderäte ist von der Einwohnerzahl abhängig. Die Gemeinderäte üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung.

Als von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewähltes Organ entscheidet der Gemeinderat über die Grundsätze der Kommunalpolitik. Im Gegensatz zu Bundestag und Landtag erlässt der Gemeinderat keine formellen Gesetze, sondern beschließt Satzungen und kontrolliert die Verwaltung.

Beim Gemeinderat liegt in erster Linie das „Königsrecht“ – die Verfügung über die Finanzmittel im Gemeindehaushalt. Dieses Recht versetzt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in die Lage, die Richtung der Kommunalpolitik zu bestimmen und darüber zu befinden, was in der Gemeinde getan werden soll und was nicht.

Der Gemeinderat kann aber auch in Einzelfragen Projekte vorschlagen, Initiativen ergreifen und durchsetzen. Ob in sozialen Angelegenheiten, beim Bau von Grünanlagen, Spielplätzen und Straßen, in der Förderung des Wohnungsbaus, von Industrie und Gewerbe oder des Sports, in der Kultur, beim Schulhausbau oder im Nahverkehr – stets hat der Gemeinderat das letzte Wort.

Wie viele Stimmen habe ich eigentlich?

Jede(r) Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Sitze im Gemeinderat zu vergeben sind. Diese Zahl ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen besteht aus 16 Gemeinderäten, **somit stehen jedem Wähler und jeder Wählerin insgesamt 16 Stimmen zur Verfügung.**

Der Wähler kann es sich am Wahltag einfach machen und den Stimmzettel einer Liste unverändert und ohne Kennzeichnung in den Wahlumschlag stecken. Dann erhält jede/r Bewerber/in auf der abgegebenen Liste eine Stimme.

Aber Achtung – es gilt die „positive Kennzeichnungspflicht“. Werden Bewerber gestrichen, so bekommen die restlichen Bewerber der Liste nicht automatisch eine Stimme.

Auch kommen restliche Stimmen nicht mehr zur Verteilung sobald sie den Stimmzettel verändern und einen Bewerber kennzeichnen und diesem ausdrücklich 1 Stimme oder durch die Möglichkeit des „Kumulieren“ zwei oder drei Stimmen geben.

Sobald der Stimmzettel verändert ist bekommen also nur noch die Kandidaten Stimmen, die sie ausdrücklich wählen.

Wegfall der unechten Teilortwahl

Bei der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 gibt es keine Aufteilung mehr in die Wohnbezirke Hüttlingen, Niederaltingen, Sulzdorf/Unter-/Mittel-/Oberlengenfeld/Lachen-/Haldenschaftshaus/Halmeshof und Seitsberg/Unter-/Obersiegenbühl/Fuchshäusle/Zanken.

Gewählt werden 16 Gemeinderäte für die ganze Gemeinde.

Wie geht das denn?

Kumulieren und Bewerber panaschieren

Der Wähler kann **kumulieren** oder **panaschieren** oder beides miteinander verbinden. **Kumulieren** heißt, dass der Wähler **einem Bewerber bis zu drei Stimmen** geben kann (aber nicht mehr).

Das **Panaschieren** gibt dem Wähler das Recht, Kandidaten verschiedener Listen **zu einer „Wunschliste“ zusammenzustellen**. Sie können den Stimmzettel einer Liste als Grundlage benutzen und auf diese Stimmzettel Bewerber der anderen Liste namentlich eintragen. Nachdem Sie Bewerber der anderen Liste eingetragen haben, können Sie Ihre Stimmen wie oben beschrieben vergeben. Die Stimmen für die panaschierten Bewerber kommen trotzdem deren eigener Liste zugute.

Aber Vorsicht! Sie sollten stets aufpassen, dass Sie die Gesamtanzahl der Stimmen (16) nicht überschreiten. Sie können weniger Stimmen abgeben, als Ihnen zustehen. Aber schon ein Kreuzchen zuviel macht Ihre gesamte Stimmabgabe ungültig.

Rathaus am

Dienstag, 13.5.2014 ab 18 Uhr geschlossen

Wegen Wahlhelferschulung ist das Rathaus am Dienstag, 13. Mai 2014 ab 18 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

hüttlingen
Ostalbkreis



Anlegen einer Urnenmauer mit 30 Urnennischen und Vorplatz

Die Gemeinde Hüttlingen beabsichtigt die Umsetzung einer Erweiterung der bestehenden Urnenmauer um weitere 30 Urnennischen.

Für die Erstellung der Urnenmauer werden die dafür notwendigen landschaftsgärtnerischen Arbeiten ausgeschrieben.

Beton- und Naturwerksteinarbeiten:	ca. 48 m ² Muschelkalkmauerwerk für die Urnenmauer 30 Stck. Urnenkästen aus Betonfertigteilen 22 lfm Abdeckplatten aus Muschelkalk
Wegebauarbeiten:	Pflasterung für den Urnenvorplatz ca. 20 m ² Pflasterbeläge im Bestand anpassen

Bestehende Betontiefborde und Entwässerungsrinnen austauschen/erneuern

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 12.05.2014 bei Herrn Nusser im Rathaus angefordert werden.

Die Angebotseröffnung findet am Mittwoch, 28. Mai 2014 um 11.30 Uhr im Sitzungssaal statt.

gez. Günter Ensle, Bürgermeister



Rentenberatung in der Gemeinde Hüttlingen

Die nächste Rentenberatung durch den ehrenamtlich tätigen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Herrn Ronald Weinschenk, erfolgt am

Dienstag, 13.5.2014, in der Zeit von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Begegnungsstätte in Hüttlingen, Bachstraße 12

Beratung über Rentenanspruch und Rentenbeginn von allen Altersrenten, Unterstützung und Hilfe bei Rentenansprüchen sowie beim Ausfüllen der Formulare. Abklärung der Voraussetzung einer Erwerbsminderungsrente, Anträge auf Kontenklärung und zu Kindererziehungszeiten.

Die Rentenberatung ist für alle Versicherten der Deutschen Rentenversicherung (Bund und Regionalträger) kostenlos.

Zur Rentenberatung bringen Sie bitte ihre aktuelle Renteninformation, einen Versicherungsverlauf bzw. eine Rentenauskunft, das Familienstammbuch und den Personalausweis mit. Für die Rentenanspruchstellung oder die Rentenkontenklärung sind zusätzliche Unterlagen notwendig. Diese Informationen erhalten Sie vom Rathaus und sind zur Antragstellung mitzubringen.

Terminvereinbarung im Rathaus Hüttlingen unter: 07361/977814 oder 07361/977818



Die Gemeinde Hüttlingen (rund 6.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

pädagogisch befähigte/n Mitarbeiter/in

als Betreuungsperson (Zweitkraft) für den Hort an der Alemannenschule in Hüttlingen.

Im Hort an der Alemannenschule findet an 5 Tagen/Woche im Zeitraum von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine Betreuung statt.

Ihre Einsatzzeiten können im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt werden. Hier obliegen Ihnen zusammen mit der Leiterin des Hort die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder.

Erfahrung im Umgang mit Kindern im Grundschulalter wird vorausgesetzt, eine Ausbildung als Erzieher/in ist von Vorteil.

Wenn Sie Spaß und Freude an der Arbeit mit Schulkindern im Grundschulalter haben, flexibel, kreativ und belastbar sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit der Möglichkeit, sich vielseitig einzubringen.

Die Beschäftigung ist zunächst befristet für die restliche Dauer des Schuljahres 2013/2014 vorgesehen, wobei die Aussicht auf eine Weiterbeschäftigung besteht.

Die Entlohnung erfolgt nach den Vorgaben des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Eine Anstellung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses ist denkbar.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an das Bürgermeisteramt Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Vogt, Tel. 07361/9778-21.

Veranstaltungen im Jahr 2015

Bitte denken Sie daran, Ihre Veranstaltungen für den Veranstaltungskalender 2015 bis spätestens

Freitag, 30. Mai 2014

schriftlich auf dem Rathaus Zimmer 1 (Frau Schneider) oder per E-Mail (simone.schneider@huettlingen.de) zu melden.

Steuertermin 15. Mai 2014

Die 2. Vorauszahlungsrate des Jahresbetrages der Grundsteuer und der Gewerbesteuer wird zum 15. Mai 2014 fällig.

Von den Steuerpflichtigen, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die jeweiligen Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbeträge termingerecht, die 2. Rate zum 15.05.2014, vom mitgeteilten Bankkonto eingezogen.

Die Steuern müssen bis zum 15. Mai 2014 auf einem Konto der Gemeindekasse gutgeschrieben oder bar einbezahlt sein. Die Zahlung per Scheck gilt mit dem Tag des Eingangs bei der Gemeindekasse als geleistet.

Bitte geben Sie bei der Überweisung der Grundsteuer bzw. Gewerbesteuer unbedingt das auf dem Bescheid vermerkte Buchungszeichen an. Das Buchungszeichen ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Verbuchung der Grund-/ Gewerbesteuer bei der Gemeindekasse.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben. Der Zahlungstermin wird mittels des landeseinheitlichen EDV-Verfahrens überwacht. Bei einer verspäteten Zahlung werden nach der Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % Säumniszuschläge berechnet bzw. auch nachberechnet.

Daher unsere Bitte an alle Barzahler/Überweiser:

Erteilen Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung!

Dies erspart Ihnen die Zahlungsüberwachung und weitere Unkosten.

Steueramt

Information zum Netzentwicklungsplan

Die vier Netzbetreiber Deutschlands erarbeiten jährlich einen neuen Netzentwicklungsplan, der Entwurf für 2014 liegt nun vor mit sehr schlechten Nachrichten für die Region und insbesondere für Hüttlingen.

Transnet beantragt auch dieses Jahr wiederum die Stromautobahn (HGÜ) von Schleswig Holstein bis Hüttlingen, und das gleich mit 2 Gigawatt (2 GW), anstatt 1,3 GW wie letztes Jahr. Dazu würde natürlich auch wieder eine 10 bis 15 ha große Konverterstation gehören, die den Gleichstrom der 400 000 Volt HGÜ-Leitung in Wechselstrom umwandeln muss, um ihn dann von Hüttlingen-Goldshöfe aus weiter zu verteilen. Letztes Jahr im NEP13 konnten die Bürgerinitiativen zusammen mit den Gemeinden aufgrund der hohen und gut begründeten Eingaben, mit über 6000 Einsprüchen, die Umsetzung des letztjährigen Planes verhindern. Unseren Argumenten wurden auf ganzer Linie recht gegeben.

Auch die 380 KV Leitung von Hüttlingen nach Bünzwangen ist weiter als Wunschleitung von Transnet im NEP 2014 eingezeichnet, obwohl Transnet noch im Dez. 2013 versprochen hatte, vorerst die Leitung nicht weiter zu verfolgen bis neue Zahlenwerte für den Netzverknüpfungspunkt Goldshöfe vorliegen. Und das werde frühestens 2015 der Fall sein, versicherte uns vor fünf Monaten noch Transnet. Neben diesen beiden großen Projekten, die wie gesagt, im jetzigen Stadium noch Planungswünsche von Transnet sind, würde das Umspannwerk in Hüttlingen und die bereits bestehenden Leitungen auch weiter „aufgerüstet,“. Für diese sogenannten NOVA-Maßnahmen braucht der Leitungsbauer aber keine Genehmigungen. Die Bürgerinitiative Hüttlingen wird im Verbund mit den anderen Initiativen und den anderen Gemeinden der politischen Schiene gezielt reagieren. Eingaben sind bis zum 28. Mai möglich. Es sind die gleichen Argumente immer noch richtig, die auch letztes Jahr erfolgreich waren.

Aktueller Stand zur 380-kV-Leitung Hüttlingen - Bünzwangen

Beim letzten Treffen der 10 Bürgerinitiativen gegen die 380 KV-Leitung Hüttlingen- Bünzwangen in Walkersbach betonten die Initiativen ihre Entschlossenheit, diese nicht notwendige Höchstspannungsleitung zu Fall zu bringen. Von Hüttlingen waren Josef Kowatsch und Rita Rettenmeier anwesenden. Es sei nun sicher, dass diese Stromleitung noch niemals einer ordentlichen Notwendigkeitsprüfung unterzogen worden sei und und die gesetzlich vorgeschriebene Nachuntersuchung im Jahre 2012 sei vom Bundeswirtschaftsministerium nicht erfolgt. Das Wirtschaftsministerium hat es der TransnetBW überlassen, ob sie eine Selbstprüfung durchführen möchte. Trotz dieses offensichtlichen Feh-

lers ist die Leitung immer noch im EnLAG (Energieleitungsaus-
bau-Gesetz) enthalten. Die Initiativen waren empört, dass das
Wirtschaftsministerium nicht zu einem Gespräch mit den hiesi-
gen Kommunalvertretern, Bundestagsabgeordneten und Bürger-
initiativen bereit ist. Nun gelte es auf legalem Wege, zusammen
mit den Abgeordneten der drei Landkreise, dem Landratsamt Os-
talbkreis und den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern der
betroffenen Gemeinden einen Plan zu entwerfen, wie man die
nicht als notwendig überprüfte Leitung aus dem Gesetz („En-
LAG“) entfernen kann.

*Es ist das Herz, das gibt,
die Hände geben nur her.*

Burkina Faso – im Herzen Westafrikas

Spendenkonto: Kath. Kirchengemeinde Hüttlingen, „Burkina Faso“

IBAN: DE41 614 500 500 110 215 400 • **BIC:** OASPDE6A

Verwendungszweck: Burkina Faso nachhaltig

*Wenn die genaue Adresse angegeben ist, werden ab 101 Euro Spenden-
bescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt automatisch zugesandt.*

Bereitschaftsdienste



Notfalldienste

**Rettungsdienst-Notfallrettung/
Notarzt für akut lebensbedrohliche
Zustände ist rund um die Uhr
zu erreichen über** **1 12**

Krankentransporte **1 92 22**

Feuerwehr **1 12**

Ärztliche Notdienste

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten (keine Terminvereinbarung):
Mittwoch 13 bis 22 Uhr, Freitag 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten (keine Terminvereinbarung):
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der
Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder
können aus medizinischen Gründen die
Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **01806/07361-4**
(erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr
bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werkstage 18 Uhr bis 8 Uhr des
Folgetages für 0,20 €/Anruf, auch aus Mobilfunknetzen)

Augenärztlicher Notdienst **01 80/50 11 20 98**

Zahnärztlicher Notdienst
zu erfragen unter **07 11/7 87 77 88**

Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, Tel. (0 73 66) 9 63 30

Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/
9633-0. Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00
Uhr besetzt. Die Mitarbeiter der Sozialstation Abtsgmünd be-
raten Sie gerne in allen Fragen zur Pflege zu Hause.

Sprechen Sie mit uns! Kontakt 07366/9633-0,
Fax 07366/9633-29,
E-Mail: sozialstation-abtsgmuend@t-online.de,
www.sozialstation-abtsgmuend.de

DRK-Seniorenzentrum Hüttlingen

Bachstr. 12, Tel. 07361/633010

Über diese Telefonnummer erreichen Sie unsere diensthabenden Mitar-
beiter/-innen sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende.
Das Sekretariat ist an folgenden Wochentagen besetzt:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pflegestützpunkt Ostalbkreis (Landratsamt Ostalbkreis)

Beratung zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege
Tel. 07361/503-1403, www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Hebammen

Frau Elisabeth **Merz**, Hüttlingen, Seitsberg, Telefon 7 41 25
Frau Waltraud **Hofmann**, Stettiner Str. 7, Hüttlingen, Tel. 7 61 37
Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4 90 81 15

Apothekennotdienstplan



Sa., 10.05.2014 **Apothek im Reichsstädter Markt**

Friedhofstr. 1, Tel.: 07361/66111

Marien-Apothek Ellwangen,

Marienstr. 13, Tel.: 07961/3525

So., 11.05.2014 **Härtfeld-Apothek Aalen-Ebnat** Ebnater
Hauptstr. 44, Tel.: 07367/4454

Limes-Apothek Wasseralfingen, Wil-
helmstr. 5, Tel.: 07361/71870

Mo., 12.05.2014 **Adler-Apothek Ellwangen,** Marienstr. 2,
Tel.: 07961/933860

Stern-Apothek Aalen, Reichsstädter Str. 22,
Tel.: 07361/62770

Di., 13.05.2014 **Stadt-Apothek Aalen-Wasseralfingen,**
Karlsplatz 20, Tel.: 07361/71728

Mi., 14.05.2014 **Apothek im Kaufland Ellwangen,**
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, Tel.: 07961/90510
Schubart-Apothek Aalen, Friedhofstr. 35,
Tel.: 07361/61444

Do., 15.05.2014 **Apothek im Kaufland Aalen,** Julius-
Bausch-Str. 27, Tel.: 07361/556200

Fr., 16.05.2014 **Apothek im Ärztezentrum Ellwangen,**
Karlstr. 1, Tel.: 07961/9332010

Welland-Apothek Unterrombach, Wel-
landstr. 73, Tel.: 07361/42068

Sa., 17.05.2014 **Apothek am Markt Hüttlingen,** Abtsg-
münder Str. 7, Tel.: 07361/5280581

Schloss-Apothek Essingen, Tauchenwei-
ler Str. 4, Tel.: 07365/919100

So., 18.05.2014 **Apothek am Markt Völder,** Marktplatz 8,
Tel.: 07361/56900

Recycling



Mülltermine

Hüttlingen

Restmüll 16.5.2014

Biomüll 16.5.2014

Niederalfingen

Gelber Sack 12.5.2014

Biomüll 16.5.2014

Seitsberg

Restmüll 15.5.2014

Biomüll 16.5.2014

Wertstoffhöfe

Wertstoffhof Hüttlingen, Gottlieb-Daimler-Straße 12

Montag 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffhof Abtsgmünd, Bauhof (Mühlstraße)

Montag 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 14.00 – 17.00 Uhr

Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffhof Ellwangen, Parkplatz Schießwäsen

Montag 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 17.00 Uhr

Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffhof Aalen, Oesterleinstraße

Montag 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 17.00 Uhr

Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Jubilare

10.5. Paula **Patzelt**, Buchenweg 9, 91 Jahre12.5. Wolfgang **Riegraf**, Schumannstraße 6, 73 Jahre13.5. Rudolf **Patzelt**, Buchenweg 9, 90 Jahre13.5. Siegfried **Bernlöhr**, Kirchhofweg 10, 75 Jahre15.5. Maria **Reichersdörfer**, Richard-Wagner-Straße 6, 79 Jahre15.5. Leokadia **Grella**, Waldstraße 3, 77 Jahre16.5. Johannes **Grella**, Hohe Straße 35, 79 Jahre16.5. Hilda **Bauer**, Jahnstraße 44, 70 Jahre

Reisepässe, Personalausweise, Kinderreisepässe und
Fischereischeine

bitte rechtzeitig verlängern bzw. neu ausstellen lassen!

Begegnungsstätte Seniorenzentrum Hüttlingen

Förderverein Begegnungsstätte

Einladung zum Frühstück mit Vortrag

Thema „Demenz – Was ist das?“

Der Förderverein Begegnungsstätte Seniorenzentrum Hüttlingen e. V. lädt ein

**am Mittwoch, 14.05.2014 ab 9.00 Uhr
in die Begegnungsstätte Seniorenzentrum Hüttlingen**

„Demenz“ ist der Oberbegriff für verschiedene Erkrankungen, bei denen geistige Fähigkeiten wie Denken und Erinnern eingeschränkt sind.

Herr Stefan Geist, Heimleiter des Seniorenzentrums Hüttlingen, wird anschaulich die Merkmale und Veränderungen dieser Gedächtnis- und Orientierungsstörungen erläutern und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.

Eingeladen sind alle Interessierten, ob jung oder alt. Wir wollen gemeinsam frühstücken, einen interessanten Vortrag hören, Menschen mit gleichen Interessen kennen lernen, Neues entdecken, und uns austauschen.

Das Frühstücksteam des Fördervereins freut sich auf Sie – neue Gäste sind herzlich willkommen.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen

www.feuerwehr-huettlingen.de

14.5.2014, 19.30 Uhr, Angriffsübung

Jugendfeuerwehr

16.5.2014, 18.30 - 20.00 Uhr, Verschiedene Einsatzmöglichkeiten

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wasseralfingen-Hüttlingen



Sonntag, 11. Mai 2014

9.00 Uhr Gottesdienst (Seitz), **Versöhnungskirche**

10.00 Uhr Taufe **Versöhnungskirche**

10.00 Uhr Fest der Konfirmation I mit Feier des heiligen Abendmahls (Arshadi, Projektchor), **Magdalenenkirche**

10.00 Uhr Kinderkirche, **Altes Pfarrhaus**